



Amtssigniert. SID2024041014770
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

lt. Verteiler



054300

Bezirkshauptmannschaft Kufstein
Umwelt

Georg Resch

Bozner Platz 1
6330 Kufstein
+43 5372 606 6155
bh.ku.umwelt@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Stadtamt Wörgl

Eingel. 02. April 2024

Zahl Beil.

Bgm.

STAD

Bearb.



Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Gesellschaftszahl – beim Antworten bitte angeben
KU-WR/B-1309/4-2023
Kufstein, 28.03.2024

**Stadtgemeinde Wörgl,
Oberflächenentwässerung Nordtangente, Wegüberführung A12 bis Gießensiedlung km 0+813 -
2+088,39,
Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Die Stadtgemeinde Wörgl hat bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein um die wasserrechtliche Bewilligung für das Projekt „Oberflächenentwässerung der Nordtangente Wörgl im Bereich von 0+813,00 bis 2+088,39“ unter Vorlage von Einreichunterlagen angesucht.

Die Behandlung und Beseitigung der anfallenden Wässer erfolgt über folgende Systeme bzw. Entsorgungspfade unter Mitbenutzung von Anlagen zur Entwässerung der parallel verlaufenden A 12 Inntal Autobahn:

- Bodenfiltermulden mit nachfolgender Versickerung

Ausmaß des Wasserbenutzungsrechts:

- 4,98 l/s bei $r_{15(0,2)} = 294,4 \text{ l/s/ha}$ zur Versickerung von auf Verkehrsflächen ($A_n = 4.855,0 \text{ m}^2$, $A_{red} = 4.279,3 \text{ m}^2$) anfallendem Oberflächenwasser über die Bodenfiltermulde *Mulde M18.3* nördlich der Nordtangente Wörgl im Bereich von km 0,813 bis km 1,213.
- 1,95 l/s bei $r_{15(0,2)} = 294,4 \text{ l/s/ha}$ zur Versickerung von auf Verkehrsflächen ($A_n = 1.650,0 \text{ m}^2$, $A_{red} = 1.453,2 \text{ m}^2$) anfallendem Oberflächenwasser über die Bodenfiltermulde *Mulde M1* nördlich der Nordtangente Wörgl im Bereich von km 1,213 bis km 1,422.

- 6,77 l/s bei $r_{15(0,2)} = 294,4 \text{ l/s/ha}$ zur Versickerung von auf Verkehrsflächen ($A_n = 6.083,0 \text{ m}^2$, $A_{red} = 5.361,5 \text{ m}^2$) anfallendem Oberflächenwasser über die Bodenfiltermulde *Mulde M2* nördlich der Nordtangente Wörgl im Bereich von km 1,422 bis km 2,010.
- 0,87 l/s bei $r_{15(0,2)} = 294,4 \text{ l/s/ha}$ zur Versickerung von auf Verkehrsflächen ($A_n = 797,0 \text{ m}^2$, $A_{red} = 702,9 \text{ m}^2$) anfallendem Oberflächenwasser über die Bodenfiltermulde *Mulde M3* nördlich der Nordtangente Wörgl im Bereich von km 2,010 bis km 2,088.

Durch die Anlage werden die Gp. 681, 705/1, 705/2, 709, 710 der KG. Wörgl-Rattenberg berührt.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort:		
Gemeindeamt Wörgl (Sitzungszimmer)		
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
Dienstag, 16.04.2024	14:00 Uhr	

Wir ersuchen Sie, selbst zur mündlichen Verhandlung zu kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten zu entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Projektsunterlagen

Ort

neue Bezirkshauptmannschaft Kufstein oder Gemeindeamt Wörgl

Datum

Zeit

Stiege/Stock/Zimmer Nr.

bis 15.04.2024

während der Amtsstunden

2. Stock, Zimmer Nr. 205

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag in der Stadtgemeinde Wörgl
- durch Verlautbarung im Internet (<https://www.tirol.gv.at/kufstein/>)

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertragt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Hinweis zum Datenschutz:

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. zur Durchführung des Verfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Informationen zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten finden Sie unter <https://www.tirol.gv.at/information>.

Für den Bezirkshauptmann:

Georg Resch